



## Ergänzungsbotschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zu den

### Landsgemeinde- und Grossratsbeschlüssen zur Umsetzung der Fusion der Bezirke Schwende und Rüte

---

#### 1. Ausgangslage

An der Session vom 25. Oktober 2021 hat der Grosse Rat die Vorlage der Standeskommission zur Umsetzung der Fusion der Bezirke Schwende und Rüte auf der Verfassungs-, Gesetzes- und Grossratsebene beraten. Anlässlich der Session legte die Standeskommission dar, dass auf eine Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr verzichtet werden soll. Der Grosse Rat folgte diesem Vorschlag und war im Übrigen mit dem Revisionspaket einverstanden.

Weil die Vorlage auch eine Verfassungsänderung enthält, muss der Grosse Rat nach Art. 48 Abs. 5 der Kantonsverfassung zwei Lesungen vornehmen. Das Geschäft wird daher nochmals traktandiert.

Da derzeit noch nicht feststeht, ob die ordentliche Landsgemeinde vom 24. April 2022 stattfinden kann oder ob eine Verschiebung oder gar eine Urnenabstimmung anberaumt werden muss, sind die Inkraftsetzungsbestimmungen der Beschlüsse anzupassen. Es wird vorgeschlagen, die Inkraftsetzung der Standeskommission zu übertragen. Diese soll den Termin des Inkrafttretens abgestimmt auf den Zeitplan der beiden Bezirke festlegen.

Die diesbezügliche Änderung steht für die Grossratsbeschlüsse nach wie vor unter dem Vorbehalt, dass die Landsgemeinde vorab den Zusammenschluss genehmigt.

Eine Verschiebung der Fusion bis zum 1. Januar 2023 wäre ohne Anpassung der Revisionsvorlage möglich. Sollte eine spätere Umsetzung geplant werden, müsste die Vorlage nochmals überprüft werden.

Die Standeskommission unterbreitet die Vorlage für die zweite Lesung.

#### 2. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen und folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Überweisung an die Landsgemeinde:

- Landsgemeindebeschluss zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Bezirke Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-Rüte;
- Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze.

- b) Die Revision des Grossratsbeschlusses über die Landesteile und weiterer Grossratsbeschlüsse zu verabschieden.
- c) Übertragung der Inkraftsetzungsbeschlüsse an die Standeskommission.

Appenzell, 7. Dezember 2021

**Namens Landammann und Standeskommission**

Der reg. Landammann:            Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig